

Neufestsetzung der Grundgebühr im Abfallwesen

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 200 vom 18. November 2025 wurde die Grundgebühr im Abfallwesen neu festgesetzt. Gestützt auf Art. 10 der kommunalen Abfallverordnung wird die Grundgebühr pro Haushalt neu auf CHF 100.00 (bisher CHF 80.--) zuzüglich MwSt festgesetzt. Die Tarifierhöhung erfolgt auf Beginn der Rechnungsperiode 2026, das heisst mit Wirkung ab 1. Januar 2026.

Der Preisüberwacher hat die Tarifierhöhungen geprüft und entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, am Schalter der Gemeindeverwaltung Marthalen, während den ordentlichen Öffnungszeiten, sowie auf der Gemeindehomepage, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.